

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Pforzheimer wöchentliche Nachrichten. 1801-1805 1802**

36 (8.9.1802)

# P f o r z h e i m e r

## W ö c h e n t l i c h e N a c h r i c h t e n .

Nro. 36. Mittwochs den 8ten September 1802.

### Bekanntmachungen.

[Schuldenliquidationen.] 1.) Des zu Altdingen verstorbenen alt Lorenz Brandners, Montags den 13. Sept. d. J. vor der oberamtlichen Commission zu Bretten; sodann werden 2.) Dienstags den 14. Sept. und die darauf folgenden Tage verschiedene Galanterie Waaren des zu Bühl verstorbenen Krämers Joh. Martin Lorenzi von Dongo aus dem Mailändischen öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden. Auch sollen diejenigen, so an gedachten Lorenzi etwas rechtmäßiges zu fordern haben, es innerhalb 4. Wochen bei der fürstlichen AmtsZareiberei Bühl gehörig eingeben, diejenigen aber so demselben schuldig, sind in nemlicher Zeit ihre Schuld berichtigen. Publicirt bei Amt Pforzheim den 6. Sept. 1802.

[Anzeige.] Auf die von Herrn Hofrath und Professor Bucherer zu Karlsruhe auf den October herauskommenden 2 tausend systematisch zweckmäßig geordneten arithmetischen Aufgaben, berechnet zur Erleichterung und Beförderung des Unterrichts in der ausübenden Rechenkunst, vorzüglich für Badens Schüler; nimmt Unterschreibener Subscription an.  
C. L. Suche.

[Wagen- und Pferdgeschirr feil.] Es ist ein noch ganz brauchbarer Wagen nebst Ketten und Geschirr zu 3 Pferden zu verkaufen. Liebhaber können bei Schmidt Künzler das Weitere erfragen.

### Entschädigungs-Sache. (Beschluß des Indemnitéplanes.)

Den Fürsten v. Nassau: nemlich a) Nassau-Usingen, für das Fürstenthum Saarbrück, die 2 Drittel der Grafschaft Saarwerden, die

Herrschaft Ottweiler, und die Herrschaft Lahr in der Ortenau; der Ueberrest des Kurfürstenthums Mainz auf der rechten Seite des Rheins (mit Ausnahme d. Amts Aschaffenburg) u. der Ueberrest zwischen dem Main, dem Darmstädtischen und der Grafschaft Erbach; Caub und der übrige Theil des eigentlichen Kurfürstenthums Köln, (mit Ausnahme der Grafschaft Altwied), die Klöster Seligenstadt und Bledensstadt, die Grafschaft Sayn-Altenkirchen nach dem Tode des Markgrafen von Ansbach, die Flecken Soden und Sulzbach.

b) Nassau Weilburg, (für den dritten Theil von Saarwerden und die Herrschaft Kirchheim Polanden); die Reste des Kurfürstenthums Trier, nebst den Abteien Arnstein und Marienstatt.

c) Nassau Dillenburg, (Oranien) (zur Entschädigung für die Statthaltertschaft und die Domänen in Holland u. Belgien); die Bisthümer Fulda und Corvey, die Reichsstadt Dortmund, die in diesen Gebieten gelegenen Abteien u. Kapitel, unter dem Beding, den bestehenden und vordem von Frankreich anerkannten Ansprüchen auf einige Erbfolge, die im Laufe des letzten Jahrhunderts zum Majorat von Nassau Dillenburg gehörten, ein Genüge zu leisten; die Abtei Weingarten, und die Abteien Kappel in der Grafschaft Lippe, Kappelberg im Münsterischen, und Dierkirchen.

Dem Herzoge von Württemberg, (für das Fürstenthum Mömpelgard und seine Besitzungen im Elsass und der Franche Comte): die Probstei Elwangen, die Abtei Zwiefalten, die Reichsstädte: Weil, Neutlingen, Eßlingen, Roßweil, Siengen, Alen, (Schwäbisch) Hall, Emünd und Heilbronn.

[Die Probstei Elwangen schätzt von Trakteur (in seiner H. Schrift: der t. Reichsstände

Verlust, 1799) auf 9 Quadrat Meilen, 23000 Menschen und 169000 fl. Einkünfte, und die Abtei Zwiefalten auf  $2\frac{1}{2}$  Quadratmeilen 3750 Menschen und 74,000 fl. Einkünfte. Unter den Reichstädten, die insgesammt zu Ausrundung des Herzogthums Württemberg sehr gut dienen sind, sind theils durch ihre Wohlhabenheit und Betriebsamkeit theils ihres beträchtlichen Gebiets wegen vorzüglich: schwäbisch Hall mit 6000 Einwohnern, die Soole der hiesigen Salzquellen wird in 24 Pfannen gesotten; Rothweil; Heilbronn mit 5500 Einwohnern; schwäbisch Gemünd; und Reutlingen mit 6856 Einwohnern.]

Dem LandGrafen von HessenCassel, für Et. Soar und Rheinsfels und zur Uebernahme der Entschädigung HessenRothenburgs, die Mainzische Enklavirungen (in seinem Lande eingeschlossene Bezirke) von Amöneburg und Fritlar mit ihren Zugehörungen, und die Stadt Holzhausen.

Dem LandGrafen von Hessen Darmstadt, (für die ganze Grafschaft Lichtenberg und Zugehörden): die pfälzischen Oberämter Lindensfels und Ditzberg, und die Reste des Pfälzischen Oberamts Oppenheim; das Herzogthum Westfalen mit Ausnahme dessen, was davon der Fürst von Wittgenstein als seine Entschädigung erhält; die Mainzischen Ämter Gernsheim, Bensheim und Heppenheim; die Reste des Bisthums Worms, und die Reichsstadt Friedberg.

Dem Fürsten von Hohenlohe Bartenstein, dem Grafen von Löwenhaupt, den Erben des Barons von Dietrich (für die Allodialtheile der Grafschaft Lichtenberg), nemlich dem Fürsten von Hohenlohe für Oberbronn, das Würzburgische Oberamt Fartberg, und die Antheile von Mainz und Würzburg an Künzelsau. Den andern, (für Kauschenburg, Niederbronn, Reichshofen u.) die Schwäbische Abtei Rothen Münster. Dem nemlichen Grafen von Löwenhaupt und dem Grafen von Hillesheim, (für Reipoltshausen) die Abtei Heiligenkreuzthal.

Den Fürsten und Grafen von Löwenstein, (für die Grafschaft Birneburg, die Herrschaft Scharfeneck und andere in den mit Frankreich neu vereinigten Ländern gelegenen Best-

zungen): den Theil von Würzburg an den Grafschaften Kieneck und Werthheim an der rechten Seite des Mains, und die Abtei Bronnbach.

Dem Fürsten von Leiningen; die Mainzische Ämter Miltenberg, Amorbach, Bischofsheim, Königshofen, Krautheim, und alle Mainzische LandesAntheile, welche zwischen dem Main, der Tauber, dem Neckar und der Grafschaft Erbach liegen; die Würzburgische LandesAntheile, so auf dem linken Ufer der Tauber liegen; die pfälzischen Oberämter Bozberg und Mosbach; die Abtei in Amorbach; und das Würzburgische Ritterstift Comburg (bei Hall) mit der TerritorialOberherrlichkeit.

Dem Grafen von LeiningenGuntersblum: das Mainzische Amt oder Kellerei Billigheim.

Dem Grafen von LeiningenHeidesheim: das Mainzische Amt oder Kellerei Reidenau.

Den Grafen von LeiningenWesterburg, und zwar denen von der ältern Linie: das Kloster Schönthal an der Jart, mit der TerritorialOberherrlichkeit: denen von der jüngern Linie die Probstei Wimpfen, (bei der Reichsstadt Wimpfen gelegen.)

Den Fürsten von SalmSalm und SalmKirburg, den RheinGrafen, den Fürsten und Grafen von SalmReiferscheid: die übrigen Theile des obern Eifths vom Bisthum Münster.

Dem Fürsten von WiedRunkel für die Grafschaft Creange; Die (Kurkölnische) Grafschaft von AlteWied, mit Ausnahme der Ämter von Linz und Unkel.

Dem Herzoge von Aremberg, dem Grafen von der Mark, dem Fürsten von Ligne: (für das Fürstenthum Aremberg, die Grafschaften von Caffenberg, Schleyden und Jagmolles) die Grafschaft Recklingshausen mit dem Amt Dulmen im Münsterlande.

Den Fürsten und Grafen von Solms, für Rohrbach, Hirschfeld: die Klöster von Arensburg und von Ilbenstadt.

Dem Fürsten von Wittgenstein, für Neumeyen u. (Die Kurkölnische) Abtei von Grafschaft, den (Kölnischen) Bezirk von Zuschenau und den Wald von HellenbergerStreit im Herzogthum Westfalen.

Dem Grafen von Warttemberg, für War-  
tember: die Kellerei Neckarsteinach, die  
von Ehrenberg, und den von Worms und  
Speier abhängenden Hof in Wimpfen.

Dem Fürsten von Stollberg, für die Graf-  
schaft Hochfort: die Klöster von Engelthal  
und von Rosenburg.

Dem Fürsten von Isenberg: den Theil des  
(bisherigen Stadt Mainzischen) Kapitels Ja-  
kobsberg im Dorfe von Bernsheim.

Dem Fürsten von Thurn und Taxis, als  
Entschädigung für die Einkünften von den  
Reichsposten aus den (an Frankreich) abge-  
tretenen Ländern, und für seine Domainen  
in Belgien: die (Fürstliche) Abtei Buchau  
mit der Reichsstadt Buchau; die Abteien  
Marchthal und Heresheim; und das zu Sal-  
manowener gehörige Oberamt Ostrach.

Dem Grafen von Sickingen, für die  
Grafschaft Landstuhl u. die Reichsabteien  
Dörsenhausen und Münchroth.

Dem Grafen von der Leyen, für Blies-  
kastel u. die Reichsabteien Schussenried,  
Suttzell, Heggbach, Baint und Buxheim.

Dem Fürsten von Brezenheim, die fürstli-  
che Abtei Lindau und die Reichsstadt Lindau.

Der Gräfin von Colloredo, für Dachstuhl:  
die Abtei zum Heiligen Kreuz in Denaumörth.

Der Gräfin von Sternberg, für Mander-  
scheid und Blankenheim; die Reichsabteien  
Weissenau und Isny, nebst der Reichsstadt  
Isny.

Dem Fürsten von Dietrichstein für die Herr-  
schaft Trasp, welche den Graubündlern über-  
lassen wird; die (dem Helvetischen Stifte St.  
Gallen bisher gehörige) Herrschaft Neudra-  
vensburg, unfern des Bodensees.

Den westphälischen Grafen: von Bassen-  
heim für Dülbrück, von Singendorf für Rhein-  
eck, v. Schaesberg für Kerpen, von Osten für  
Millendonck, v. Quadt für Wickerade, v. Plet-  
tenberg für Wittem, von Metternich für  
Winneburg u. v. Asprement für Neckheim, von  
Turring für Gronsfeld, v. Nesselrode für Will-  
ri u. — das untere Bisthum Münster,  
(welches einstweilen auch von preussischen Trup-  
pen besetzt worden ist.)

Dem Gros-Prior von Malta, für die Dr-  
dens-Kommanderien an linken RheinUfer: Die  
Abtei St. Blasien, mit der Grafschaft Bon-

dorf und Zugehörden; die (Breisgauische)  
Abteien St. Trupert, Schuttern, St. Pe-  
ter und Tennenbach.

Außerdem erhält Kur-Hanover das Bisthum  
Donabrück zu Eigenthum, wogegen es seine  
Ansprüche auf Hildesheim, Corvey und Höx-  
ter aufgibt.

Die Besetzung der Stadt Passau durch öst-  
reichische Truppen scheint (so wie die vormäh-  
rige Köln- und Münstersche Bischofswahl)  
ohne weitere Folgen zu bleiben. [Am 2.  
Sept. reiste Lauriston, Aide-de-Camp des  
1. Consuls (ebenderselbe, der am 10. Oct.  
1801 die Ratification des Prälim. Friedens  
nach London brachte) durch Straßburg; man  
sagt: er überbringe die Erklärung der franz.  
Regierung wegen jener Besetzung nach Ke-  
gensburg. Am 3. war er in Karlsruhe, am  
4. Sept. reiste er durch Pforzheim.]

In Helvetien ist der Bürgerkrieg  
ausgebrochen u. Schweizerblut durch Schwei-  
zer vergossen worden. Ein in dem Canton  
Unterwalden stehender Vorposten von helveti-  
schen Truppen ist am 27. Aug. von der in  
den kleinen Kantonen herrschenden Partei  
überfallen und gegen Luzern mit Verlust zu-  
rückgetrieben worden. [Da nun Helvetien  
von französischen Truppen ganz geräumt ist,  
so fehlt es der helvetischen Regierung an ei-  
ner hinreichenden Zahl Truppen, um ihren  
Verordnungen überall die gehörige Kraft zu  
geben. Diese innern Unruhen könnten leicht  
veranlassen, daß wieder franz. Truppen ins  
Land kämen; auch glaubt man, LaHarpe  
(m. s. wöch. Nachr. Nro. 10. S. 37.) wer-  
de, nach dem Wunsch von Frankreich, die  
erste Landammannsstelle erhalten.]

[Saraulichtenbergische Grafschaften.] Der  
dießseits des Rheins gelegene Theil der Graf-  
schaft Hanau-Lichtenberg (m. s. S. 139.)  
enthält die 2 Ämter Lichtenau und Will-  
stätt. Zu dem erstern gehört: 1. das Städt-  
chen Lichtenau mit 2 Filialien, ferner die  
Dörfer 2. Scherzach, 3. Freistätt am Rhein  
mit dem Filial Neustadt; 4. Memprechts-  
hofen, 5. Bischofsheim am hohen Stege, (hier ist  
eine Poststation) 6. Linfs, 7. Diersheim (am  
Rhein), 8. Leutesheim (oder Lützen) am Rhein,  
9. Botersweyer, 10. Auenheim (am Rhein)

Zu dem andern gehören die Pfarreien: 1. Städtchen Wiltstätt, und die Dörfer: 2. Kork mit 3 Zillalien, 3. Eckertsweiler, 4. Hesselhorst, 5. Lezelshorst, 6. Sand.

Der zufriedene Invalide.

(Beschluß von S. 134)

„Es war eine Fregatte, auf die man mich lieferte, und die bald hernach von den Franzosen weggenommen wurde. Man führte uns nach Brest; aber viele von uns starben, weil sie nicht gewohnt waren, in Gefangenschaft zu leben und zu hungern. Ich war dazu gewohnt, und befand mich wohl. Einst schlief ich, nur in ein Kouvert gehüllt, als einer meiner Kameraden, mit einer Leuchte in der Hand, mich aufweckte. — „Jakob! willst du die Wache niederstossen?“

„Willst wohl!“ — antwortete ich, die Augen noch reibend. — „Auf nun! Auf! ich glaube, wir werdens ausführen.“ — Ich stand auf, und band mein Kouvert um mich; es war alles, was ich von Kleidern hatte. Hierauf begleitete ich ihn, um uns der Wache zu entledigen. Als ein ächter Engländer haßte ich alle Franzosen.“ „Wir hatten keine Waffen; aber Sie wissen, Ein Engländer ist Maß genug für sechs Franzosen. Wir machten wirklich nicht viele Umstände, überfielen die zwei Mann, die auf der Wache stunden, entwaffneten sie, und in einem Augenblicke waren sie weg. Darauf eilten unsrer neun nach dem Hafen, bemächtigten uns eines Rahns,

und fort — England zu! Ein Landsmann, der uns begegnete, ein Kaper, nahm uns in seine Fregatte auf. Aber, pox alle tausend! nach drei Tagen begegnete uns eine französische Fregatte, die 40. Kanonen führte. Wir hatten nur 24; ich glaube aber, wir hätten sie doch weggenommen, wenn nicht unglücklicher Weise fast alle unsere Leute wären todt geschossen worden.“

Jetzt war mir nur bange sie möchten mich nach Brest führen! da wäre mirs wohl übel ergangen. Aber war dieß nicht wieder ein Glück, daß eine andere unserer Fregatten uns wieder, nach einem hartnäckigten Gefechte, befreite? ich bin zwar an zwei Orten blessirt worden, und eine Kugel war so unhöflich, mir die Finger, eine andere, gar dieses Bein wegzunehmen, ich wäre aber wohl zufrieden, wenn der Spaß nur nicht auf einem Kaperschiffe, sondern im Dienste des Königs sich ereignete, dann hätte ich einen Platz in Greenwich (hier ist das Seehospital für invalide Matrosen) zu hoffen; aber so glücklich bin ich nicht! Ja, es giebt wohl Leute, die mit einem silbernen Löffel zur Welt kommen, und unser einer mit einem hölzernen. Doch wenns nur ein Löffel ist! Es ist mir gleichgültig; ich befinde mich, Gottlob! wohl — und es lebe England und die Freiheit!“

Was der Herr, dem er seine Geschichte so drollicht erzählte, gethan hat, versteht sich von selbst. Aber kann man mit Einem Beine und sechs Fingern bessere Laune zeigen?

[Kaufhaus.] Vorige Woche wurden 78. Säcke Kernen eingeführt, 95. Malter verkauft, und 16 Säcke blieben aufgestellt.

§. Marktpreise am 4. Sept. 1802.

Fruchtpreise:		Alleley Victualien:		Brod Taxe:		Fleisch Taxe:	
Korn od. Roggend. E	8	Butter . . . . .	17.	Schwarzes Brod	V. L.	Ochsenfleisch	8
Alter Kernen . . .	14 45	Rindschmalz . . . .	20.	der Laib zu 12 Lt.	4	Rindfleisch	6
Neuer . . . . .	13 14	Schweinef. . . . .	20.	hällt . . . . .	1 8	hällt . . . . .	6
Gemischte Frucht	2	Lichter bezog. das Pf.	22.	— zu 6 Lt.	1 8	hällt . . . . .	6
Haber . . . . .	26	— gegoss. . . . .	24.	Weißes Brod der	1 6	hällt . . . . .	6
Gerste . . . . .	44	Salze . . . . .	18.	Laib zu 6 Lt. hällt	1 6	Hammelf. . . . .	8
Erbsen . . . . .	44	Unschlitt . . . . .	15-16	— zu 4 Lt.	8	Schweinef. . . . .	8
Westschorn . . . .	11	Eyer 5 Stück . . . .	4.	Emf. d. P. zu 12 Lt.	9		
Wicken . . . . .	11	Grundbirn d. Stri . .	—	halten . . . . .	9		

Diese öffentlichen Nachrichten kosten 45 kr. halbjährlich in Vorauszahlung.